

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Weberbank ist eine der großen Privatbanken in Deutschland und ein führender Anbieter für anspruchsvolle Privatkunden in Berlin. Sie ist ein ausgezeichnete Vermögensverwalter und -berater für private und institutionelle Kunden. Im Zentrum des Geschäfts der Weberbank steht der Kunde. Somit kommt der Etablierung und Fortführung einer vertrauensvollen Kundenbeziehung über die Erfüllung der Kundenerwartungen zentrale Bedeutung zu. Die Bank will gleichermaßen Kunden mit wie auch Kunden ohne Affinität für Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung stehen. Sie fühlt sich verpflichtet, das Verständnis ihrer Kunden für Nachhaltigkeitsthemen zu wecken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Weberbank ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Vermögensverwaltung

Die Bank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.

Sie bezieht Nachhaltigkeitsrisiken als Vermögensverwalterin ihrer Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen immer ein. Dabei berücksichtigt sie die Auswirkung potenzieller Umwelt-, Haftungs- und Reputationsrisiken auf erwartete Kursverläufe auszuwählender Wertpapiere. Dies erfolgt durch eine Integration dieser Aspekte in den Investitionsprozess. Die Weberbank achtet in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist jeder Portfoliomanager bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens, Fonds oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen bietet die Bank ihren Kunden Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung mit und ohne darüber hinausgehende explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Bei der Vermögensverwaltung ohne explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinie handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088. Für diese gilt:

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei der Vermögensverwaltung mit explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Anlagerichtlinie handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Für diese gilt:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Dabei unterscheidet die Bank in beiden Welten unterschiedliche Risikoausrichtungen ihrer Kunden. Im auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.

Des Weiteren werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.

Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten verstoßen.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, wird die Auswahl der Investmentanteile auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Bank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinie

grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung. Die Entwicklung dieser PAI gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI des Bestandsportfolios.

Fondsmanager

Soweit die Bank für Kapitalverwaltungsgesellschaften als ausgelagerter Fondsmanager tätig ist, wendet sie dieselben Grundsätze an, die sie auch ihrer eigenen Vermögensverwaltung zugrunde legt.

Anlageberatung

Im Rahmen ihrer Anlageberatung bietet die Bank ihren Beratern eine Vorauswahl nachhaltig orientierter Finanzinstrumente zur Verwendung in der Kundenberatung an. Bei der Erstellung dieser Auswahl greift die Bank unter anderem auf Researchpartner zurück, die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung einzelner Unternehmen berücksichtigen. Bei der Auswahl von Fonds ist zudem zu berücksichtigen, dass Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet sind, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen. Bei indexbezogenen Finanzinstrumenten findet eine Berücksichtigung entweder gar nicht statt oder implizit anhand eines Nachhaltigkeitsindexes. Grundlegend überprüft die Weberbank dabei im Rahmen eines systematischen Verfahrens in quantitativer Hinsicht insbesondere, ob die Produktpartner die aus Sicht der Weberbank erforderlichen Angaben zu Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen getätigt haben. Werden die internen Vorgaben nicht erfüllt, wird das Finanzinstrument nicht als ein Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vertrieben. Die Bank berücksichtigt in der Anlageberatung ihrer Kunden deren individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen, die sie vor jeder Beratung abfragt.

Versicherungsvermittlung

Im Rahmen ihrer Versicherungsvermittlung bietet die Bank ihr geeignet erscheinende Versicherungsanlageprodukte mit ihr kooperierender Versicherer an. Dabei berücksichtigt sie die von diesen zur Verfügung gestellten Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, für die sie selbst nicht verantwortlich ist.

Stand Februar 2024

Gegenüber der Vorversion mit Stand Juni 2023 haben sich Änderungen hinsichtlich der Überprüfung der von Emittenten zugelieferten Zielmarktdaten ergeben.